

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. Dezember 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Berammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 145

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Witzel: Im allgemeinen beiderseits Entgegenkommen! (9. Fortsetzung.) — Unfallverütung.
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Frankreich. — Kalifornien.
Korrespondenzen: Berlin (M.-S.). — Baulen (M.-S.). — Koblenz. Leipzig (Sch.).
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegs- und Teuerungszulagen. — Schriftsteller und Seher. — Schöffenauslösung. — Vom Rechtsverhältnis zwischen Zeitungsverleger und Abonnent. — Eine fahrbare Feldbibliothek. — Lohnlückenfreigehalten. — Zur Arbeitsvermittlung in Berlin nach dem Kriege. — Staatliche und Selbsthilfe im Wirtschaftsleben. — Amerikanische Einwanderungsfragen.

Im allgemeinen beiderseits Entgegenkommen! □ □ □ □

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat es an nichts fehlen lassen, den mit gesteigerter Dringlichkeit eingetretenen Notwendigkeiten zu entsprechen. Von seiner Leitung sowohl wie im Vereine mit der bestehenden Einrichtung der Bauwerkschwerkonferenzen und deren eingesehter Kriegskommission ist alles geschehen, was zur Überwindung der zunehmenden Schwierigkeiten getan werden mußte und unternommen werden konnte, ohne die mit der Prinzipalität geschaffene gewerbliche Ordnung zu gefährden.

Der in vorletzter Nummer veröffentlichte Berliner Generalversammlungsbereich enthält Ausführungen des Kollegen Massini über das gegenseitig bewiesene Entgegenkommen, die nicht nur für Berlin Geltung haben. Nicht in Berlin allein, sondern wohl überall ist von unsern Mitgliedern den außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung getragen und sind von den Vorständen dementsprechende Weisungen erteilt worden. Unsere Mitglieder haben sich willig zu Mehrleistungen verstanden und sehen das in vermehrtem Umfange durch Gewährung von Kriegszulagen anerkannt. Solche Druckereien, die dazu wohl in der Lage sind, aber dennoch dieses Moment wie die unheimlich gewordenen Teuerungsverhältnisse unberücksichtigt lassen, können das mangelnde eigne Entgegenkommen natürlich nicht durch verdoppeltes von ihren Gehilfen belohnt sehen wollen.

Die Zuweisung von Arbeitskräften an die Provinz ist, solange dies noch möglich war, auch durch finanzielle Beihilfen aus Gau- und örtlichen Mitteln gefördert worden. Die drei Stadtgaue Berlin, Leipzig und Hamburg haben darin Erkleckliches geleistet. Leipzig konnte am längsten gehilfenbedürftigen Druckern ausbilden. Es mag nicht allenhalben mit dem gleichen Nachdruck und dem gleichen Erfolge hierin gearbeitet worden sein, aber im allgemeinen wurde doch Befriedigendes erreicht und zufriedenstellend Folge geleistet. Freilich, in den jüngsten Gehilfenjahrgängen ist nicht immer die nötige Einsicht vorhanden gewesen, daß über die Rücksicht auf die eigne Person die Pflicht geht dem großen Ganzen gegenüber. Dauern untauglich befundenen jungen Kollegen in den Orten, wo der Gehilfenmangel noch nicht zur Gehilfennot ausgewachsen ist, müßte jetzt noch mit aller Entschiedenheit klar gemacht werden, daß sie anderswo notwendiger gebraucht werden. Materiell hat ja niemand gegenwärtig Einbußen zu befürchten. Eine eindringliche Mahnung sei aber an diejenigen gerichtet, die der sehr irrigen Meinung sind, in einer Zeit wie jetzt würde es mit der Erfüllung eines eingegangenen Arbeitsvertrags nicht so genau genommen werden.

Jede Stellung muß angekreten werden, die regelrecht abgeschlossen worden ist. Kontraktbruch unterliegt auch jetzt der gleichen moralischen Beurteilung und den gleichen tariflichen Strafbestimmungen wie sonst. Wenn wir ungehörige Handlungen von Prinzipalen zu rügen beanspruchen, darf auch die Selbstkritik nicht schweigen. Sie war und wird stets ein Zeichen unsrer Stärke sein.

Ferner sind in der Leistung von Überarbeit und in dem Mehrbedienen von Maschinen etwaige Bedenken und Einwände zerstreut worden. Dem Umlernen vom Schriftgießer zum Stereotypen wie bei den Maschinensehern zu einem andern System wurde das Wort geredet, ja vor vielen Wochen schon haben wir angeregt, frühere Schweizerdegen sowie Handseher an einfacheren Druckmaschinen zu verwenden, damit verbleibende Maschinenmeister an Spezialmaschinen gestellt werden könnten. Diese Vorschläge sind ohne oder fast ohne jeden Widerspruch aufgenommen worden; wenn sie nicht mehr Realisierung gefunden haben, so lag das teils an eingetretene militärischen Beordnungen, zum größeren Teil aber daran, daß bei Prinzipalen, die am ehesten von diesem Entgegenkommen hätten Gebrauch machen sollen, die nötige Anpassungsfähigkeit zu vermissen blieb. Das Anlernen von Handsehern zu Maschinensehern ist im speziellen stark begünstigt worden. Das hat sich öffentlich weniger bekundet, aber in der geschehenen Weise wurde auch darauf hingewirkt, daß möglichst nur solche Gehilfen sich meldeten, die eine gewisse Gewähr hinsichtlich ihrer Befähigung boten. Ein erfreuliches Zeichen für die in unsern Reihen herrschende Klarheit über die Situation war in dem Bericht von der Bielefelder Bezirksversammlung am 14. November (siehe Nr. 136) zu finden. Der Vorstand stellte eine Anfrage und sofort erklärten sich drei völlig militärfreie Seher bereit, an die Sekmaschine zu gehen. Das sollte auch jetzt noch beispielgebend wirken. Den Lerngehilfen müßte allerdings eins zur Voraussetzung gemacht werden, nämlich die Verpflichtung einzugehen, erforderlichenfalls auswärtige Stellen anzunehmen. Es ist auch dem Gehilfeninteresse nicht damit gedient, wenn in bestimmten Tarifkreisen oder Großdruckstädten ein Überschub von Anlernbereiten besteht, in andern Gegenden jedoch um so größerer Mangel daran herrscht. Der Zweck der Übung ist verfehlt, wenn nicht der notwendige Ausgleich erzielt werden kann. Da die militärischen Musterungen jetzt so gut wie durchgeführt worden sind, haben Bedenken, daß in andern Bezirken die Einberufungen im stärkeren Maß erfolgen, ihre Berechtigung verloren. Daß dem Anlernen von Lehrlingen schon im dritten Jahr an der Sekmaschine keine Schwierigkeiten bereitet werden, wurde kürzlich bereits betont. Es ist sogar zu konstatieren, daß dort, wo das nunmehr in planmäßiger und umfangreicher Weise geschehen soll oder geschieht (Leipzig), geeignete Lehrkräfte sich zur Verfügung stellen, ohne eine Entschädigung dafür zu beanspruchen. Bei dieser Gelegenheit sei der Zentralkommission der Maschinenlehler Anerkennung gezollt für ihre aufklärenden Zirkulare. Wenn man an zwei oder drei Orten sich nicht damit abzufinden vermochte, daß die Zentralkommission an bestimmten Vorgängen Kritik übte, so mag sie sich nicht nur damit trösten, daß es der Verbandsleistung und dem Verbandsorgan auch schon so ergangen ist, sondern sie kann ohne weiteres das größere Maß von Ein-

sicht für sich reklamieren. In den gleichen Fällen sind in Maschinenlehlerversammlungen von Berlin, Samburg und München schärfere Töne angeschlagen worden. Auch in Rheinland-Westfalen hat man sich in ebenso entschiedener Weise darüber ausgesprochen, und in andern Orten wurde ebenfalls kein Zweifel gelassen. So kommen wir fastfächlich weiter.

Die verwundeten und kriegsbeschädigten Kollegen zur baldigen Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit zu veranlassen, auch wenn das nur in eingeschränktem Maße möglich ist, machen sich die Vorstände wie besonders eifrige Mitglieder immer mehr zur Pflicht. Es sei das gern konstatiert und zur Fortsetzung ermuntert. Daß der Verband von seinen Invaliden die zu zeitweiliger Beschäftigung Tauglichen anhäuft, sich dazu bereit zu finden, ist jedenfalls ein Beweis mehr, wie eben alles versucht wird, den Nöten der Zeit abzuwehren. Ein förmliches Aufatmen wird namentlich auf Prinzipalseite die vom Reichstag in der Sitzung am 9. Dezember mit lebhaftem Beifall angenommene Erklärung des Reichskanzlers hervorgerufen haben, daß man in Deutschland nicht daran denkt, die Wehrpflicht zu verlängern! Damit ist auch unserm Gewerbe viel geholfen!

Bekundet sich also von der Gehilfenschaft aus ein sozulagen passives Entgegenkommen, so ist freilich auch zu erwarten, daß zum Extremen neigende Prinzipale und Geschäftsleitungen nicht mißbräuchliche Nutznießung davon beanspruchen, denn in allen Sachen hat die „Gemütslichkeit“ ihre Grenzen.

Unser Organisationsleben bietet ungeachtet der langen Ausdehnung der kriegerischen Verhältnisse ein günstiges Bild. Die Anteilnahme an allen Vorgängen im Gewerbe, die ja ebenso zahlreich wie markant sind und nicht immer Betriedigung auszulösen vermögen, ist groß und die Beteiligung an den Versammlungen überwiegend zufriedenstellend, wenn nicht direkt gut zu nennen. Wo es besser sein könnte — die in bestimmten Gegenden zunehmende Erscheinung von Resten als augenscheinliche Folge der schweren Teuerung auf nahezu allen Gebieten ist damit auch gemeint —, wird die im allgemeinen erfreuliche Feststellung über den in der Kollegenschaft herrschenden Geist wohl dazu anspornen, nicht darin zurückzubleiben. Die gewerkschaftliche Disziplin, dieses Unterordnen aus Einsicht und mit dem Willen, stark zu sein, muß ja nicht nur in dieser Zeit enker Nöte, sondern auch an der Schwelle fünfzigjähriger Organisationsarbeit ohne Tadel sein. Diese Einigkeit ohne Riß und die Ausdauer ohne Grenze wird der beste Überwinder der Trübsal unser Tage bleiben.

Augenblicklich ist man allenhalben mit rührendem Eifer daran, unsern wackeren Kollegen draußen auf blutiger Walfahrt wie überhaupt im Waffenrock und ihren Frauen und Kindern sowie auch denen, die leider schon den Gassen und Vater verloren, ein Weihnachtsfest zu bereiten, wie es die allgemein-gewachsenen Kräfte irgendwie noch gefassen. Aus den Kassen wird herausgenommen, was mit gutem Gewissen untre großen und kleinen Finanzminister glauben hergeben zu können. Die Extrasteuern sind, wo nur möglich, beibehalten, teilweise sogar erhöht worden. Von den Druckereien aus hat man den Liebesgaben sendungen vermehren Inhalt gegeben usw. Was selbst große Vereine in

der Familienunterstützung leisten, hat der schon erwähnte Berliner Generalversammlungsbericht in erfreulicher Weise gezeigt. Außerdem sind vielfach jetzt besondere Vereinsmitteilungen für unsre Feldgrauen herausgegeben worden, die zum Teil musterhaftig — wir nennen nur Hamburg-Altona — die große Zahl dieser Kollegen, von denen viele bereits das zweite Wehlnachten in Wind und Wetter vor den hartnäckigen Feinden erleben, über alles informieren, was für sie als mit allen Fasern an ihrer Organisation hängende Verbände- und Ortsvereinsmitglieder wissenwert ist. Auch von Personalen sind uns dieses Beispiel von großen und kleinen Mitgliedschaften ergänzende Offiziersberichte bekannt geworden. Die bestehenden Vorschriften haben, soweit wir leben konnten, dabei Beachtung gefunden; es ist dies notwendig, damit unsern eingezogenen Mitgliedern keine Angelegenheiten entfallen. Daß auch in den andern Gewerkschaften in dieser oder ähnlicher Weise zum zweiten Kriegsweltnachten gerüstet worden ist, sei ebenfalls erwähnt. Mögen Empfänger wie Geber die schönste Genugtuung in dem Bewußtsein erblicken, daß einander nicht vergessen wurde und nicht vergessen werden wird!

Vom Gutenbergbund ist zu melden, daß er in der großen Frage des Durchhaltens in unserm Gewerbe mit den neun Jährten der im Verbands zusammengeschlossenen Gehilfenschaft konform geht. Wir haben in früheren Artikeln schon Ausführungen dafür erbracht und darüber unsre Befriedigung ausgesprochen. Die eigentlichen Rückwirkungen des Kriegs zeigen sich bei Nebenorganisationen eher noch stärker als bei den Hauptverbänden. Das liegt in der Natur der Sache.

Ob darin der Beweggrund zu finden ist, daß gelegentlich nach der andern Seite etwelche Nebenwirkungen gefordert wurden, oder ob es sich um Rückfälle in die alten Gepflogenheiten handelt, möge dahingestellt bleiben, tatsächlich hat der Verband bzw. haben die freien Gewerkschaften mehrmals durch den „Typograph“ wie auch sonst erfahren, daß das Hineingewöhnen in neue Situationen für manche eine nicht so einfache Sache ist. Das zum Oktobertermin versandte Werbeflugblatt an die Auslernenden vermied zwar Ausfälle gegen den Verband, wie sie in dem vom Herbst 1914 ebenso zahlreich wie gepfeffert ansutreffen waren, aber die vorausgesetzte Vermengung mit der Sozialdemokratie durfte doch nicht ganz fehlen, wie einige andre Plattehen ebenfalls nicht. Das war recht zwecklos, denn unser gewerblicher Nachwuchs lebt nicht auf dem Mond und weiß daher, daß gewisse Schlagworte gegenwärtig gar keinen Kurzwert besitzen. Schaden hat indes der Verband nicht davon gehabt.

In den letzten sieben Wochen ist im „Typ.“ mancherlei zu lesen gewesen über Sozialdemokratie und Gewerkschaften oder gewerkschaftliche Gegenwarts- und Zukunftsfragen, die ein G. A. zeichnete. Beim zweiten Thema handelt es sich übrigens um einen Vortrag von Stegerwald. Inwieweit dieses Referat richtig wiedergegeben ist, vermögen wir nicht zu sagen. Es wechseln begeisterte Loblieder auf die Gewerkschaften im allgemeinen und die gesamte deutsche Arbeiterschaft darin mit direkten Provokationen ab. So heißt es in dem einen dieser Vortragsartikel: „Die christlichen Gewerkschaften lehnen den Klassenkampf ab, sie haben kein Interesse an übereilten, sinnlosen Arbeitsenkeltungen. Sie stellen auch keine unerfüllbaren Forderungen, sondern berücksichtigen die Lage des Gesamtgewerbes.“ Damit ist den freien Gewerkschaften unterstellt, daß sie eine Gaperpolitik bar aller Vernunft treiben. Jedes Wort der Entgegnung würde diese Verleumdung nur abschwächen! Eine Nummer zuvor läßt G. A. jedoch den Generalsekretär Stegerwald sagen: „Die Arbeiterschaft mußte also aus eigener Kraft ihre Gleichberechtigung eringen und die Stellung sich erarbeiten, die ihr gebührt. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, aber natürliche Erscheinung, daß nur durch Kampf Volksschichten zu der erstrebten Position gelangen können oder neue Gesellschaftsformen an Stelle der alten treten.“ Wie oft mögen die mit diesem

Herausarbeiten verbunden gewesen Forderungen wohl von dem andern Teil als sinnlos, übereilt und als vom Klassenkampf diktiert bezeichnet sowie die angewandten Kampfmittel verworfen worden sein! Ein unfaßbarer Widerspruch, der sich hier ergibt. G. A. bedauert in einem eignen Artikel, daß die sozialdemokratischen Führer an ihren republikanischen Bestrebungen festhalten: „ihre Stellungnahme gegenüber Kaiser und König und auch gegenüber der christlichen Kirche ist dieselbe geblieben.“ In der darauffolgenden Nummer verkündet er aber aus dem Munde Stegerwalds: „Damit (mit dem Standpunkte des 4. August 1914. Red. des „Korr.“) hat sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft auf den realen Boden der nationalen Politik gestellt. . . . Diese erfreuliche Erscheinung hat auch von Regierungsseite wohlwollende Beachtung gefunden, und es ist anzunehmen, daß die Kluff, die vor dem Krieg zwischen Regierung und Arbeiterschaft bestand, überbrückt werden wird.“ Auch das hebt einander vollständig auf. G. A., der uns ein wohl bekanntes Mitglied des Gutenbergbundes zu sein scheint, meint ferner, der Verband habe niemals eine Gemeinsameitensarbeit mit seiner Organisation gewollt; vor Jahren schon habe der Bund oft auf eine solche Notwendigkeit hingewiesen. Wir beschränken uns auf die Erwiderung, daß es nicht Worte machen können, sondern mit allem Tun und Sondern diesen auch entsprechen werden muß. Mit einem solchen Einklange hat es aber nicht auf unser Seite stark gehapert! Ein kleiner Zug, der das Anpassen auch im einzelnen drüben recht beschwerlich erscheinen läßt, wurde uns erst dieser Tage verbürgt mitgeteilt. Da ist von einem Unteroffizier, als Buchdrucker christlich organisiert, einem Soldaten seiner Korporalschaft befohlen worden, das Lesen des sozialdemokratischen Blattes seiner Heimat zu unterlassen. Also nicht einmal die Toleranz der Militärverwaltung wurde in diesem hoffentlich einzelnen Falle respektiert.

Aber weitere, früher liegende Anwandlungen, es nach der alten Methode zu verfahren, sei hinweggegangen. Uns stören Unklugheiten wie die hier herausgegriffenen nicht im mindesten; ihre gelegentliche „Befestigung“ macht sich nur notwendig, weil dadurch für manche eine Veranlassung gegeben werden kann, nachzuprüfen und dann zu konstatieren, daß der Verband und sein Organ die Gebote einer solchen Zeit doch wesentlich anders zu beachten wissen. Daß unsre Organisationsleistung sich dennoch einer gemeinsamen Verhandlung nicht versperrt, wenn es sich um wichtige Allgemeininteressen handelt, hat sich ja in den letzten Tagen gezeigt. Damit ist durch die Tat das Verständnis für den Burgfrieden erbracht, der selbstverständlich in dem Maße gegenstandslos werden würde, je mehr er als ein Wort des Tages angelehen wird, was durch die angeführten Stillübungen im „Typ.“ zu beweisen war.

□ □ □ Unfallverhütung □ □ □

Unsre zusammenfassende Betrachtung über das deutsche Buchdruckgewerbe im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik in Nr. 138 bechränkte sich in der Hauptsache auf die Festhaltung statistischer Ergebnisse allgemeiner Natur. Die eigentlichen Aufgaben der Buchdruckerberufsgenossenschaft, wie sie in zweckmäßiger Unfallverhütung und finanzieller Entschädigung der durch Betriebsunfälle in ihrer Erwerbsmäßigkeit Beschränkten durch das dritte Buch der deutschen Reichsversicherungsordnung vorgeschrieben ist, wurden damit noch nicht berührt. Dieser Aufgabenkreis soll im nachfolgenden nach den im Geschäftsberichte der Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1914 enthaltenen Angaben vom Standpunkte der Versicherten aus beleuchtet werden. Da wir mit dieser Arbeit nachträglich eine Beleuchtung der neuen Unfallverhütungsvorschriften verbinden wollen, so nehmen wir die Erörterung über die Betriebsunfälle und deren Kosten vorweg. Es wird dadurch gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, zu zeigen, wieviel Unfall und wieviel Kosten noch alljährlich durch Betriebsunfälle entstehen, und wie notwendig es ist, daß der Unfallverhütung zukünftig noch weit mehr Beachtung als bisher geschenkt wird, und zwar um so mehr, als die Zahl der völlig Erwerbsfähigen durch den unheilvollen Krieg ganz beträchtlich herabgedrückt wird, was letzten Endes im Rahmen unserer heutigen Wirtschaftsordnung doch zum größten Teil nur zu Lasten der Arbeiterschaft wirken dürfte.

Damit die Leser des „Korr.“ von vornherein einen Maßstab für die Bedeutung haben, die die Unfallverhütung

für die einzelnen Berufsgruppen im eigentlichen Buchdruckgewerbe hat, stellen wir unsern diesmaligen Betrachtungen eine nach den Unfallkosten aufgestellte Belabretafel voran. Wir halten uns dabei an entsprechende Ziffern, die im Jahresberichte der Buchdruckerberufsgenossenschaft für 1914 über den Erwerbszweig „Buchdrucker“ nach den Ergebnissen des Jahres 1913 enthalten sind. Es ist danach dieser für uns Buchdrucker fast ausschließlich in Frage kommende Erwerbszweig je nach der Unfallgefahr in 14 Klassen eingeteilt, die wir aufzählen für unsre Betrachtungen als eine Gesamteinheit betrachten wollen, aus der sich im einzelnen ein prozentuales Gefahrenverhältnis in nachstehender Reihenfolge ergibt:

	Relatives und prozentual abgesetzte Unfallgefahr
1. An Buchdruckmaschinen beschäftigtes Personal	20,0
2. Stereotypie	16,0
3. Andre Personen im Buchdruckerbetrieb	12,0
4. Mechanische Werkstätten (Schloßerei, Tischerei u. dgl.)	12,0
5. Stein-, Kupfer-, Licht- und Notendruckerei	11,0
6. Setzungssträger	9,0
7. Buchbinderei, Briefumschlag- und Lütenherstellung	6,0
8. Schriftgießerei und Messinglinienfabrikation	5,0
9. Lagerei in Verlags- und Papierhandlungen	3,0
10. Chemotypie, Galvanoplastische Anstalten und Kältefabrikation	2,0
11. Handseher und Kaster (Monotypie)	2,0
12. Maschinenseher und Schmalzmaschinenseher	1,0
13. Linieranstalten	0,5
14. Holzschnitt (xilographische Anstalten)	0,5
	100,0

Diese Übersicht gibt über die Größe der Unfallgefahr in den einzelnen Berufskategorien ein ziemlich genaues Bild und enthält gleichzeitig auch eine dementsprechende Mahnung bezüglich der Beurteilung der Unfallverhütung. Soweit es sich dabei um Mitglieder untrer Organisation handelt, kommen in erster Linie die Maschinenmeister und Stereotypseure in Frage, dann die Schriftgießer; während Handseher und Maschinenseher, soweit direkte Betriebsunfälle in Frage kommen, verhältnismäßig günstiger abschneiden.

Gehen wir nun zu den Betriebsunfällen der letzten Jahre über, so sind für den Gesamtbereich der Buchdruckerberufsgenossenschaft insgesamt für 1912 3796, für 1913 3930, und für 1914 2435 überhaupt gemeldete Unfälle zu verzeichnen; davon wurden entschädigungspflichtig, d. h. es verursachten eine entsprechende dauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit im Jahre 1912 474 oder 12,5 Proz., 1913 512 oder 13,0 Proz. und 1914 437 oder 12,7 Proz. An Entschädigungssummen waren für diese Unfälle erforderlich im Jahre 1912 73256 Mk., im Jahre 1913 99916 Mk. und im Jahre 1914 86422 Mk. Die Entschädigungslast betrug auf je 1000 Versicherte aus den neuen Unfällen im Jahre 1912 410 Mk., 1913 537 Mk. und 1914 519 Mk. Die Gesamtlast der Entschädigungen für die neuen und aus früheren Jahren noch entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle bezifferte sich im Jahre 1914 auf 633489 Mk. und war um 2805 Mk. höher als im Jahre vorher. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft waren an Entschädigung für Betriebsunfälle an die Versicherten insgesamt 8886110 Mk. zu zahlen. Auf je einen Versicherten entfielen von der jährlichen Entschädigungssumme im Jahre 1914 3,81 Mk., gegen 3,39 Mk. im Jahre 1913 und 3,34 Mk. im Jahre 1912. Auf je einen entschädigungspflichtigen Betriebsunfall kam im Jahre 1914 ein Jahresbetrag von 196,10 Mk., gegen 196,60 Mk. im Jahre 1913 und 183,50 Mk. im Jahre 1912. Die vorstehend im ganzen wie im einzelnen beleuchteten Entschädigungsklassen gliedern sich in Ausgaben für Selbstverfahren, Renten und Abfindungen an Verletzte und Entschädigungen für Todesfälle, und zwar nach Prozenten der gesamten Entschädigungslast in den Jahren 1912 bis 1914 wie folgt:

	1912	1913	1914
Selbstverfahren	4,9	5,9	6,1
Renten an Verletzte	82,7	82,9	83,5
Abfindungen an Verletzte	5,1	4,1	2,8
für Todesfälle	7,2	7,2	7,6

Diese Ziffern zeigen im Verhältnis zur Gesamtsumme der Ausgaben für Entschädigungen an die Versicherten eine langsame Steigerung der Ausgaben für Selbstverfahren, für Renten an Verletzte und für Todesfälle; dagegen einen Rückgang der Abfindungsleistungen.

Außer diesen Entschädigungsklassen für Betriebsunfälle in Höhe von 633489 Mk. hatte die Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 noch die sehr erhebliche Summe von 250438 Mk. für Verwaltungskosten und für Unfallverhütung auszubringen; so daß eine Gesamtausgabe von 883927 Mk. für das Berichtsjahr in Frage kommt, gegen 913091 Mk. im Jahre 1913 und 873291 Mk. im Jahre 1912.

Die Ausgaben für Unfallverhütung beliefen sich im Jahre 1912 auf 36260 Mk., im Jahre 1913 auf

40905 Mk. und im Jahre 1914 auf 36570 Mk. Auf je 100 Mk. der Gesamtausgaben entfielen demnach für:

	1912	1913	1914
Unfallentschädigung	68	69	72
Unfallverhütung	4	4	4
Verwaltungskosten	28	27	24

Diese Verhältniszahlen beweisen, daß die Leistung der Berufsgenossenschaft bemittelt war, die Verwaltungskosten in den letzten drei Jahren mehr und mehr zu ermäßigen, was nur im Interesse der Genossenschaftsmitglieder liegen kann. Daß diese Ersparnisse in der Hauptsache den Unfallverletzten zugute kommen konnten, könnte als Vorteil angesehen werden, wenn nicht dahinter die beklagenswerte Tatsache stünde, daß ein Mehr nach dieser Richtung wohl nicht zuletzt auf eine Vermehrung solcher Betriebsunfälle schließen läßt, die eine stärkere Erwerbsunfähigkeit nach sich gezogen haben. Da wir bei der Untersuchung der Ergebnisse der allgemeinen statistischen Feststellungen für das Jahr 1914 gesehen haben, daß der Jahresdurchschnittslohn um einige Mark zurückgegangen ist, so kann die Erhöhung des prozentualen Anteiles der Unfallentschädigung an den Gesamtausgaben im vergangenen Jahre nicht auf eine besondere Beeinflussung der Rentenhöhe durch eine Lohnbewegung der Röhre zurückgeführt werden. Zieht man ferner in Betracht, daß die Zahl der Verletzten in der zweiten Hälfte des Jahres infolge des Kriegs wesentlich zurückging, und außerdem noch manche Produktionsverzögerung zu verzeichnen war, was zunächst eine Verminderung der Betriebsgefahren mit sich bringen mußte, so fällt diese Steigerung der Unfallkosten ganz besonders ins Gewicht. Wir hätten es daher im Interesse der Verletzten viel lieber gesehen, wenn diese Verchiebung in den Ausgabenposten der Berufsgenossenschaft zugunsten der Unfallverhütung registriert werden könnte. Unfallentschädigung wie Verwaltungskosten sind, volkswirtschaftlich beurteilt, viel weniger produktive Ausgaben als jene für Unfallverhütung. Die letzteren tragen zur Erhaltung der gefunden und vollwertigen Arbeitskräfte bei, während die ersteren in der Regel weit mehr Verluste an Lebens- und Arbeitskraft verbillen, als in ihnen ziffernmäßig zum Ausdruck kommen und entschädigt werden. So sehr wir daher auch sonst für eine möglichst weitgehende Entschädigung der Unfallverletzten eintreten möchten, erblicken wir doch in der Unfallverhütung selbst ein noch viel wirksameres Mittel, um die hier in Frage kommenden Schattenseiten der Produktion zu bekämpfen. Denn in Wirklichkeit handelt es sich bei den Ausgaben eines Gewerbes für Betriebsunfälle um eine doppelt schwere Belastung. Es müssen nämlich durch die Unfallkosten die Produktion und deren Umsatz im Güterausmaß nicht nur durch die Geldmittel für die Kosten der Betriebsunfälle aufgebracht werden, sondern es ist auch noch in Rechnung zu stellen, daß die durch Betriebsunfälle geschädigten oder vernichteten Arbeitskräfte durch noch so hohe Renten nicht mehr ersetzt werden können. Sie sind und bleiben in der Regel für die Verletzten wie für das Gewerbe verloren. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der Kosten für Betriebsunfälle in den Rechnungen der Berufsgenossenschaften gar nicht enthalten ist und nicht entfallen sein kann.

Ganz gewaltige Summen müssen z. B. für Betriebsunfälle von den Krankenkassen aufgebracht werden. Nach diesbezüglichen Feststellungen aus dem im Kaiserlichen Statistischen Amte seinerzeit bearbeiteten großen Werk über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Oriskrankenkaße für Pölsitz und Umgegen kamen von 538 808 Krankheitsfällen 42 893 oder 8 Proz. auf Betriebsunfälle. Eine größere Rolle spielt jedoch der Betriebsunfall noch bei den männlichen Pflichtmitglidern, wenn die Krankheitsstages als Grundlage genommen werden. Von insgesamt 11 767 525 Krankheitsstagen waren 983 256 oder 7,7 Proz. durch Betriebsunfälle hervorgerufen. Auf die männlichen Pflichtmitglidern fielen davon 11 Proz. Auf 1000 beobachtete Personen kamen 33,4 Betriebsunfälle mit 765 Krankheitsstagen. Überträgt man dieses Prozentverhältnis der Krankheitsstages aus den durch die Pölsitzer Oriskrankenkaße ermittelten Betriebsunfällen auf die Gesamtzahl der Krankheitsstages in allen deutschen Krankenkassen, so kommen z. B. allein für das Jahr 1913 über zehn Millionen Betriebsunfall-Krankheitsstages in Frage. Aber auch hier ist noch zu beachten, daß nicht alle Betriebsunfälle von der Statistik der Krankenkassen erfasst werden. Zunächst werden nur solche Betriebsunfälle gezählt, die völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge haben. Und schließlich haben die Krankenkassen an der Feststellung eines Betriebsunfalles nur in den Fällen ein Interesse, in denen die Unterfertigung länger als vier Wochen dauert. Meistlich der Verletzte früher gesund, so ist für die Krankenkasse die Frage, ob ein Betriebsunfall vorlag, obne Bedeutung. Denn erst mit der fünften Krankheitswoche ist ein durch den Unfallzuschlag erhöhtes Krankengeld zu zahlen, für den die Kasse von der zuständigen Berufsgenossenschaft Ersatz beanspruchen kann. Außerdem ist durch die erwähnte Pölsitzer Statistik festgestellt worden, daß die Belastung der Krankenkassen durch die Betriebsunfälle eine viel höhere ist, als man früher annahm. Es genügt sicherlich,

zu konstatieren, daß von 100000 in einem Jahre beobachteten Personen 11024 Betriebsunfälle erlitten, die in jedem einzelnen Fall eine länger als vier Wochen dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, mit insgesamt 681 658 Krankheitsstagen. Im Jahre 1911 hatte die Pölsitzer Oriskrankenkaße 178 608 Unterfertigungsstages allein für Betriebsunfälle zu verzeichnen. Der dadurch erforderliche Geldaufwand läßt sich leider nicht genau beziffern, muß aber höher als nach dem Durchschnittskrankentag geschätzt werden, da bei den Betriebsunfällen überwiegend Anstaltspflege nötig wird, neben der an die Familienangehörigen Hausgeld zu zahlen ist. Es besteht also die Tatsache, daß durch die Gesetzgebung die große Mehrzahl der entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle nicht den Berufsgenossenschaften, sondern den Krankenkassen aufgebürdet ist. Nur der kleine Rest der länger als 13 Wochen Erwerbsunfähigkeit bedingenden Betriebsunfälle geht mit der Vollendung der dreizehnten Woche nach dem Unfälle zu Lasten der Berufsgenossenschaft; es sei denn, die Berufsgenossenschaft hätte das Selbstverfahren schon vor Ablauf der dreizehnten Woche übernommen, in welchem Falle dann jedoch immer noch in bestimmtem Umfang eine Entlastung der Krankenkassen an die Berufsgenossenschaft in Frage kommt. Wie belastend die Betriebsunfälle auf die Krankenkassen wirken, zeigt ferner die Tatsache, daß die Pölsitzer Oriskrankenkaße im Jahre 1911 8404 Betriebsunfälle zu unterfertigen hatte, und daß davon 6636 Fälle, also über zwei Drittel, bereits in den ersten Wochen mit einer durchschnittlichen Unterfertigungsdauer von elf Tagen erledigt waren, während nur 1768 Betriebsunfälle länger als vier Wochen, und zwar mit einer durchschnittlichen Dauer von 61 Tagen, zu unterfertigen waren. Nur zum kleinsten Teile betrug die Unterfertigungsdauer mehr als 13 Wochen und nur diese seltensten Fälle geben für die weitere Dauer zu Lasten der Berufsgenossenschaft. Nebenbei bemerkt, muß es angesichts solcher tatsächlichen Verhältnisse doch Verwunderung erregen, wie erst kürzlich ein gewisser „Sozialpolitiker“ in einem graphischen Organ den Grundgedanken proklamieren konnte, daß die überwiegend mit Arbeitergrochen gespeisten Krankenkassen womöglich noch mehr als bisher die Lasten der Betriebsunfälle zu tragen haben sollten. Viel richtiger dürfte es doch wohl im Arbeiterinteresse sein, wenn man diese Lasten, die den Krankenkassen durch die Betriebsunfälle auferlegt sind, gerade mit Rücksicht auf die Arbeitergrochen, die zu zwei Dritteln die Einnahmen der Krankenkassen ausmachen, auf eine vernünftige Art herabzusetzen trachten würde. Außerdem kommt aber noch in Frage, daß die Betriebsunfälle die Krankenunterfertigung einträglich für die Gewerkschaften oft in noch stärkerem Maße belasten als die Krankenkassen. Diese Mittellose Mark gehen auf diese Weise jährlich sowohl in den Krankenkassen wie in den Gewerkschaften aus Arbeiterbeiträgen für Betriebsunfälle noch neben den diesbezüglichen Ausgaben der Berufsgenossenschaften den Organisationskosten wie der gesamten Volkswirtschaft verloren. Alle diese Gründe gelten auch für uns Buchdrucker bei der Beurteilung der beruflichen Unfallfragen. Die jährlichen Ausgaben der Berufsgenossenschaft betragen bald eine Million Mark, die von dem Ertrage der Jahresarbeit aller deutschen Buchdruckereien abgezogen werden muß. Die geschuldete Belastung der Krankenkassen durch die Betriebsunfälle beschwert unsern Geldbeutel in noch viel stärkerem Maße als die indirekte durch die Aufgaben der Berufsgenossenschaft. Und nicht minder lasten die Betriebsunfälle von jeder auf untrer gewerkschaftlichen Krankenunterfertigung. So sind denn für eine Bekämpfung aller Ursachen, die zu Betriebsunfällen führen, neben sittlichen und sozialen Gründen, die wir ihrer Selbstverständlichkeit halber hier gar nicht erst erörtern wollen, nicht weniger wichtige und jedenfalls auch überzeugende materielle Voraussetzungen vorhanden, die uns der Unfallverhütung ein lebhafteres Interesse entgegenzubringen veranlassen müssen.

Besondere Bedeutung erlangt unter diesen Voraussetzungen der Bericht der technischen Aufsichtsbearbeiter, deren nur fünf im Bereiche der ganzen Buchdruckerberufsgenossenschaft tätig sind. Es haben demnach diese fünf Beamten ein ganz gewaltiges Arbeitsfeld zu bewältigen; wobei noch in Betracht kommt, daß nicht allein die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften mit Betriebsbesichtigungen zu ihrem Kellort gehören, sondern noch manche andre Tätigkeiten, wie Lohnprüfungen, Rentempfangerkontrolle, Statistik usw. Man muß sich daher tatsächlich über die geleistete Arbeit dieser fünf Männer, wundert. Sie haben an 335 Revisionsstagen im Jahre 1914 insgesamt 1492 Betriebe oder 17,4 Proz. aller Betriebe mit 34 351 oder 20,6 Proz. aller Verletzten revidiert, daneben 112 Lohnbücher geprüft, 11 Rentempfangerkontrolliert und 8 Unfallverhandlungen wahrgenommen. Bei den Betriebsrevisionen stellten sie insgesamt 437 Mängel der Betriebsanrichtungen oder Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften fest. Davon entfielen 1103 auf Siegelrührpressen, 1456 auf Schnellpressen und 42 auf Rotationsmaschinen. Zieht man nun in Betracht, daß sich die Betriebsbesichtigungen nur auf etwa ein Sechstel aller Betriebe erstreckten, so kann man sich ungefähr ein Bild von dem kolossalen Umfange der Mängel

im allgemeinen machen, die als rein mechanische Ursachen für Betriebsunfälle in Frage kommen. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die Besichtigungen sich zu einem größeren Teil auf Betriebe erstreckten, die sich in Hinblick auf vorgekommene Unfälle als besonders aufsichtsbedürftig erweisen, so bleibt doch zu bedenken, daß die Parität der Aufsichtsbeamten und ihre Berufspflicht sich nicht ausschließlich von solchen Gesichtspunkten leiten lassen darf und sicherlich auch nicht leiten läßt. Das läßt aber erst recht erkennen, welch große Mängel auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch vorhanden sind, und wie notwendig es ist, daß die Unfallverhütungsvorschriften in Zukunft eine ganz andre Würdigung bei allen Befestigten finden müssen als bisher. Wenn man gerecht sein will, kann man dem Vorstände der deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft trotz aller Unzulänglichkeiten der Unfallverhütung direkt keinen Vorwurf machen. Denn eine Prüfung der Verhütung dieses Problems in den andern gewerblichen Berufsgenossenschaften ergibt die befremdliche Tatsache, daß gemessen an den Jahreserlösen und -ausgaben, die Buchdruckerberufsgenossenschaft jährlich 4 Proz. der betreffenden Summen für Unfallverhütung anlegt, während der in Frage kommende Durchschnittsatz aller 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 1,4 Proz. beträgt. Es steht also die Unfallverhütung durchweg sehr tief im Kurs. Und leider können wir uns daher in dieser Beziehung auch keinen großen Hoffnungen hingeben, daß von Unternehmenseite auf diesem Gebiete in Zukunft viel mehr zu erwarten sein wird. Es sei denn, der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft könnte sich davon überzeugen, daß er auf diesem Wege bahnbrechend wirken könnte; wenn er wenigstens auf einige Jahre den Versuch machen wollte, die Ausgaben für die Unfallverhütung zu verdoppeln. Wir sind davon überzeugt, daß dadurch eine viel kräftigere Mitwirkung der Verletzten bei der Unfallverhütung erwirkt werden könnte, die zweifellos dazu beitragen würde, die Entschädigungslast für Unfallverletzte in Zukunft um weit mehr zu verringern, als die erhöhten Ausgaben für Unfallverhütung betragen. Neben einer entsprechenden Vermehrung der Aufsichtsbeamten könnte dadurch sehr leicht eine zweckmäßigere und fortlaufende Mitarbeit der Vertreter der Verletzten als deren Vertrauensmänner erzielt werden. Unzweifelhaft nun die neuen Unfallverhütungsvorschriften und die Verletzten dazu beitragen können, eine in Zukunft doppelt notwendige Menschenökonomie zu verwirklichen, soll demnach einer besonderen Würdigung an dieser Stelle unterzogen werden.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Dem Wiener „Vorwärts“ zufolge haben sich die österreichischen Buchdruckerbetriebe mit einer Eingabe an die Regierung gewandt, um Abhilfe gegen die immer fühlbarer werdenden Preissteigerungen des Papiers (hervorgehoben durch die Knappheit an Rohstoffen) zu erlangen. Es soll bereits in bezug auf Zellulose ein Ausfuhrverbot erlassen sein. Nun droht in nächster Zeit auch Knappheit an Zeitungspapier für Rotationsmaschinen einzutreten. Es wird unter Hinweis auf die Betriebsverhältnisse großer Zellulosefabriken und wegen Zulieferungsverweigerung von Rohstoffen (besonders Kohlen) die weitere Einschränkung der Erzeugung angehängt. Durch die Organisation der Papierindustrie wird zum Ausdruck gebracht, daß in normalen Zeiten um 50 Proz. mehr an Rotationsdruckpapier erzeugt werden konnte, als der Inlandsbedarf erforderte. Gegenwärtig könne aber nur durch Einreihung der Fabriken für dieses Papier unter das Kriegserzeugnisgesetz ermöglicht werden, die Erfordernisse für die Aufrechterhaltung der Betriebe zu beschaffen. Das Erscheinen der Zeitungen sei gewiss auch im öffentlichen Interesse gelegen.

Galt in jeder Nummer des österreichischen Verbandsorgans wird von Zeitungseinstellungen in Österreich berichtet. Eine neuerliche Zählung, die sich zum Teil auf den östlichen Teil Böhmens erstreckt und schon deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, zeigt, daß von 37 Blättern der verschiedenen politischen Parteien Böhmens, die in den Städten des Böhmen vor dem Krieg erschienen sind, nur noch 13 Blätter bestehen. Das Erscheinen der andern Zeitungen wurde entweder freiwillig oder befohlen eingestellt.

Ungarn. Die Organisation der Budapest Unternehmer der graphischen Industrie kündigt eine abermalige Erhöhung der Preise für Drucksachen an. Das Rundschreiben beruft sich darauf, daß die Preise für Farbe um 50 Proz., für Papier um 70 Proz., für Öl sogar um 200 Proz. gestiegen seien, weshalb eine mindestens 10prozentige Erhöhung der Preise für Drucksachen vorgenommen werden müsse. Können unsere deutschen Prinzipale jetzt nicht ebenfalls einen so entscheidenden Schritt auf dem Preisgebiete tun? Es scheint fast, als ob die Kapuzinaden des Dr. Dieblich von der Berliner Lindendruckerei über die Verderblichkeit des Deutschen Buchdruckerpreissystems eine Kraft auf einseitigem Vorgehen in der Preisgestaltung geklärt hätten.

Frankreich. Die zur Schädigung speziell des deutschen Gewerbetreibes vor Jahren in England eingeführte Markenmarken fremdländischer Erzeugnisse, made

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 145 — Leipzig, den 16. Dezember 1915

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Kopfverlehung (Verlust des linken Auges). Dem Verein „Helmatank“ soll mit einem Jahresbeitrage von 10 Mk. beigetragen werden. Ferner wurde beschlossen, eine Weihnachtunterstützung an Arbeitslose wie im Vorjahre zur Auszahlung zu bringen. Ein Antrag aus der Verammlung, den Beitrag herabzusetzen, soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt werden. Dem Wunsche, das bald wieder andre und bessere Zeiten kommen mögen, damit auch für uns wieder bessere Beschäftigungsmöglichkeit eintritt, wurde allgemein zugestimmt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Arlege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation haben das Eisenkreuz erhalten: Alfred Sailer (Breslau), Otto Lehmann (Dresden), Konrad Weller (Graudenz), Kurt Kellner, Georg Fischer und August Schröder (Kamrover), Arthur Kling (Marlenwerder), Adolf Böttner und Fritz Winter (Naumburg), Friedrich Schreiber (Neugersdorf), Paul Buchenborn (Sollau) und Jakob Stumpf (Müritzburg). Damit haben sich jetzt 1106 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten. — Die allerneueste Feldzeitung ging uns dieser Tage aus dem Osten zu, und zwar aus Wilna die Nr. 1 (9. Dezember d. J.) der „Zeitung der ... Armee“. In einem schwingenden Geleitzwort wird der Zweck dieser neuen deutschen Soldatenzeitung wie folgt angedeutet: „In Wilnas Mauern wollen wir eine Armeezeitung gründen und schaffen. ... Ein Soldatenblatt, das dem Feldgrauen ein lieber Kamerad werden möge, darin leben jeder sein Körnlein Ernst und Freude, Belehrung und Erbauung finde. So, wie wir das ungeheure Ringen dieses weltgeschichtlichen Feldzugs erlebt und durchgehört haben, so biete unsre Zeitung ein Spiegelbild der geistigen Bedürfnisse des Heeres in den verschiedensten Beziehungen des einzelnen zur Heimat, zum Berufe, zur Gesellschaft.“ Die Zeitung soll dreimal wöchentlich erscheinen. Circa 15 Kollegen sehen im Dienste der technischen Herstellung dieser Zeitung und haben durchweg mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hoffen wir, daß ihre neue Tätigkeit als Weidreingebühnung in der Arbeit Berufsmittel mehr als in der Arbeit nimmt, sondern nur ein kurzes „Linslernen“ als Vorboten eines baldigen Friedens bedeuten möge.

Kriegs- und Feuerungszulagen. In Kassel bewilligte die Buchdruckerei Gebr. Schneider & Co. (Kasseler Post und Kasseler Stadtanzeiger) ihren Gehilfen eine monatliche Feuerungszulage, und zwar den Verheirateten 6 Mk. und den Ledigen 3 Mk. — In Köln zahlte die Kölnner Verlagsanstalt und Drucker U. G. seit Anfang September für ihr gesamtes Personal die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung; ferner verpfändete die Firma ihre zum Militär eingezogenen verheirateten Angestellten bei der Krankenkasse weiter und gewährte deren Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinderzahl eine Weihnachtunterstützung. — In Neumarkt (Banen) unterstützt die Buchdruckerei Bgl auch die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Gehilfen. — In Northeim gewährte die Buchdruckerei von Paul Kahwald den Gehilfen eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. und den Lehrlingen 1 Mk.

Schriftsteller und Seher. Ein schönes Zeugnis dankbarer Wertschätzung des Seherberufs legte kürzlich der Schriftsteller H. Engel in dem von ihm geleiteten „Margareten-Blatte“ mit folgendem Nachrufe für einen gescheidenen Seherkollegen ab: „Auch in die Reihen derer, die am „Margareten-Blatte“ mitgearbeitet, hat der Krieg eine Lücke gerissen. Der Seher Wilhelm Legimeler aus Altmeln ist am 9. Februar im Westen gefallen. Der Schriftsteller steht zu dem, der seine Schrift in Druck umsetzt, in einer Art persönlichem Verhältnis. Er ist auf das Verständnis desjenigen angewiesen, auf den guten Willen, den er ihm entgegenbringt, seine, wie meine, oft mehr als undeutliche Schrift zu entziffern. Ich erinnere mich dankbar der Mühe und Sorgfalt, die der Gefallene dem „Margareten-Blatte“ gewidmet hat.“

Schiffenausstellung. In Bühl (Baden) wurde als Schiffe für das Jahr 1916 Kollege Wilhelm Böhrig ausgelost.

Vom Rechtsverhältnisse zwischen Zeitungsverleger und Abonnent. Vor einiger Zeit wurde von dem Landgericht I in Berlin nach einem Berichte des „Zeitungsverlags“ eine Entscheidung gefällt, die für das Rechtsverhältnis zwischen Zeitungsverleger und Abonnent von grundsätzlicher Interesse ist. Der Kläger, ein Berliner Zeitungsbesitzer, hatte seit dem Jahre 1910 dem Beklagten eine Zeitung geliefert. Letzterer hatte einmal die Zahlung des Bezugspreises verweigert, weil er inzwischen die Zeitung beim Verlage selbst bestellt hatte. Die Klage des Spediteurs wurde sowohl vom Amtsgericht wie vom Landgericht abgewiesen, und zwar mit folgender Begründung: „Der Abonnent, der gegen Zahlung des Abonnementbetrags die Zeitung als sein Eigentum geliefert erhält und behält, mietet nicht, sondern kauft.“ (§ 432 BGB.) Im

Gelehe fehlt jeder Anhalt dafür, daß der Abonnent sich über Fortsetzung und Aufgabe des Abonnement erklären müßte, d. h. darüber, ob er einen neuen Kaufvertrag abschließen wolle oder nicht. Von einer Kündigungspflicht kann deshalb keine Rede sein. Schicht der Zeitungsverleger seinem Kunden die Zeitung ohne neue Bestellung nach Ablauf der Abonnementzeit zu, so macht er ihm damit ein neues Angebot. Es ist Sache des Abonnenten, anzunehmen oder abzulehnen. Diese Auffassung entspricht auch der Verkehrslehre. (Vgl. § 151 BGB. und Rehbelt im „Recht“ 1901, S. 5.) Man vergegenwärtige sich den vorliegenden Fall, wenn der Beklagte sich die Zeitung stellt durch den Kläger durch die Post hätte zuschicken lassen. Der Postbote bringt die Zeitung, solange sie bestellbar ist. Für den Fall, daß jemand weiter abonniert, muß er bei der Post den Abonnementbetrag für die betreffende Abonnementzeit vorlegen, andernfalls der Postbote die Zeitung nicht mehr bringt. Durch die Vorlegung der Zeitung, die untreulich am 6. Januar 1915 erfolgt ist, hat der Kläger dem Beklagten ein Angebot gemacht. Der Beklagte hat abgelehnt, indem er die Zeitung zurückgeschickt. Durch Überbringung der Zeitung hat der Kläger von seinem Bosen erfahren, daß der Beklagte die Zeitung nicht mehr haben wolle. Die Lieferung der Zeitung bis zum 6. Januar ist auf Gefahr des Klägers geschehen. Nebenfalls hat der Kläger aus der Nichtannahme der dem Beklagten vorgelegten Zeitung erfahren müssen, daß der Beklagte auf die Lieferung verzichtete. Es wäre jetzt Sache des Klägers gewesen, mit dem Verlage sich wegen der vom Beklagten nicht gewünschten Lieferung auseinanderzusetzen. Nach der im ersten Rechtszuge eingeholten Auskunft hat der Kläger bei der Firma das Recht, bis zum 10. oder 12. eines jeden Monats die Zeitungsbestellungen jeden Monats bei dem Verlag auszugeben. Im vorliegenden Falle hätte er also nach Ablehnung der Einlösung der vorgelegten Zeitung durch den Beklagten bei dem Verlage die Zeitung abbestellen können. Die Unterlassung der Abbestellung unterläßt die Auffassung, daß der Klageanspruch ungerechtfertigt ist.

Eine fahrbare Feldbücherei. Wie wir der Tagespresse entnehmen, hat sich zu den fahrbaren Feldbüchereien, -kutschen und -wägen jetzt auch die fahrbare Feldbücherei gestellt. Sie besteht, wie in den „Blättern für Unterhaltung“ der „Germania“ mitgeteilt wird, aus einem von Pferden oder maldonisch fortbewegten geschlossenen Wagenskasten, der in feinsten Innern mit „Büchereien“ zur Aufnahme von Büchern ausgestattet ist. Die Seitenwände sind beiderseits in der Längsrichtung gefeilt und nach oben und unten aufklappbar. Außerdem führt durch die Mitte des Wagens ein durch eine Tür in der Hinterwand erreichbarer Gang, so daß man von allen Seiten bequem an die Bücher herankommen kann und der ganze Raum möglichst vorstellbar ausgenutzt wird. Die fahrbare Feldbücherei bildet besonders für die in den Schützengraben festbesetzten Truppen eine wohlthätige Einrichtung. Sie enthält außer Büchern auch Zeitschriften und Zeitungen verschiedener Art und führt in gleichmäßigen Zeiträumen bis unmittelbar an die Kampflinie heran, um die Soldaten gegen Austausch des alten stets mit neuem Lesestoffe zu versorgen.

Lohnkürzungen. Nach einem Berichte der „Gruppischen Welt“ gibt die Verwendung von Lohnkürzungen immer noch des bitteren Anlaß zu Streitigkeiten. Von Interesse war in dieser Hinsicht eine kürzlich vor dem Gewerbegericht in Saarbrücken stattgehabte Verhandlung, wobei die Klage des Arbeiters abgewiesen wurde. Eine Firma benutzte zur Auszahlung des Lohnes sogenannte durchlöcherige Lohnkürzen, welche in deutlicher Schrift den Inhalt der in der verlassenen Lücke auf möglichst sei. Der Arbeiter aber habe die Lücke erst geöffnet und sich dadurch des Reklamationsrechtes bemaßigt. Die Aussagen der vernommenen Zeugen erachtete das Gericht als unerheblich. Dem Weg der Reklamation habe der Arbeitnehmer sachrätigerweise durch unbedachtes Öffnen der Lücke verfaßt, und damit solle sein Beschwerderecht. Die ausdrückliche Bestimmung auf der Lücke vor dem Arbeiter bekannt, auch habe er niemals gegen dieses System der Lohnzahlung Einspruch erhoben. In dem abwesenden Urteile verwies das erkennende Gericht auf ähnliche Entscheidung der Gewerbegerichte Berlin (4. 4. 1900), Danzig (21. 11. 1905), Saarbrücken (7. 6. 1912 und 27. 4. 1914). Wir halten die Anwendung solcher durchlöcheriger Lohnkürzen, die ein Reklamationsrecht nur zulassen sollen, wenn sie ungeöffnet vorgelegt werden, nur dann für annehmbar, wenn die Lohnauszahlung am Zahltag so frühzeitig erfolgt, daß Reklamationen noch innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit am gleichen Tag an zuständiger Stelle vorgebracht, geprüft und erledigt werden können.

Zur Arbeitsvermittlung in Berlin nach dem Kriege. Längere Verhandlungen der Groß-Berliner Arbeitsnachweise mit den Gewerkschaften über die Schaffung einer Zentrale für die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege sind jetzt abgeschlossen. Die freien Gewerkschaften haben zur Zentralvereinigung für Arbeitsnachweise ihren Beitritt erklärt. Damit gehören nunmehr der Zentralvereinigung alle Gewerkschaften und Arbeitsnachweise Groß-Berlins

an. Aufgabe der Zentrale ist es, nach Beendigung des Krieges für die Unterbringung der heimkehrenden Soldaten in den verschiedenen Berufen Sorge zu tragen und zu vermeiden, daß sich in einzelnen Berufen und Bezirken Groß-Berlins ein Überangebot von Arbeitskräften bemerkbar macht, während anderwärts die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Amerikanische Einwanderungsorgen. Im Staate New York leitet das Bureau für Industrie und Einwanderung, welches eine Unterabteilung der neuen Industriekommission bildet, den Departements des Staates und den Gemeinden in allen Einwanderungsfragen große Dienste. Da 33 Proz. der gesamten Einwanderung in den Vereinigten Staaten auf New York entfallen, ist es leicht begreiflich, daß dem Bureau ein gut Teil Arbeit und viele mit der Einwanderung zusammenhängende Probleme zufallen. Artikel 11 des Arbeitsgesetzes ermächtigt das Bureau, in bezug auf die Lage und die Arbeitsmöglichkeiten des Einwanderers geeignete Nachforschungen anzustellen, ihn mit den Arbeitsvermittlungstellen in Verbindung zu setzen und mit den Schulbehörden betreffend Unterrichtung in der englischen Sprache und den Grundzügen der amerikanischen Verfassung zusammenzuwirken. Welter berechtigt der genannte Artikel das Einwanderungsbureau zur Untersuchung aller Arbeiterüberlassungen auf ihre sanitäre und hygienische Zulässigkeit. Es liegt ferner dem Bureau ob, das Land von denjenigen Elementen zu säubern, die dem Staate zur Last fallen. Ihm fällt auch die Aufgabe zu, das dem Staate ausliegende Menschenmaterial in bezug auf seinen Wert für den Staat abzuschätzen. Die Tätigkeit des Bureaus ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich: Im Jahre 1914 behandelte es im ganzen 6053 Fälle, von denen 3482 behandelt und 2571 Ansuchen um Auskunft und Rat waren. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Nachforschungen belief sich in demselben Jahr auf 6551, während die Anzahl der Kinder schulpflichtigen Alters, deren Namen den Schulbehörden angegeben wurden, 31 085 betrug.

Briefkasten.

E. R. in U.: Von einem Briefzwang zu einer andern Gemeinschaft kann keine Rede sein. Dagegen gilt in den meisten Bundesstaaten die Vorschrift, daß den Kindern ein staatlich anerkannter Religions- oder Moralunterricht erteilt werden muß. Aber die Form, in der das letztere zu erfolgen hat, wobei die Gesetzgeber der Bundesstaaten ziemlich weit auseinander. Ein einheitliches Religionsgesetz besteht darüber nicht. — **E. M. in Schw.-Ostlnd:** Von derartigen Jubiläen berichten wir nicht. — **R. C. aus Leipzig:** Lebenszeichen freudig aufgenommen. Beste Grüße! — **Landsturmann G. F. im Osten:** Mit lebhaftem Bedauern von dem Ausgange der Sache Kenntnis genommen. Leider haben wir schon in manchen andern Fällen ähnliche Erfahrungen gemacht. Die übrigen Wünsche sind selbstverständlich auch die unfruchtbar, aber leider wird das „Friedensfest“ die Mängel der europäischen Kultur nur noch krasser in Erscheinung treten lassen! — **E. J. im W.:** Zur Kenntnis genommen; Änderung wird nach Mitteilung eingerichtet. Auch für das Westere die besten Wünsche. — **Th. G.:** Wird gesehen. Grd. Gruß! — **E. F. in W.:** So, da kann man wenigstens etwas mit anfangen. Mit dem andern können Sie sich sehr viel Zeit lassen. Christweilen froh, Gruß. — **E. S. in U.:** Bemerk davon genommen. — **R. B. in Br.:** Ist angenommen. — **Kl. N. in A.:** Wir sind Ihrer Einsetzung gleich mit dem größten Mitrauen begeben, und nun bestätigt sich, daß Ihre Angaben über jene Druckerbeziehungen in der Hauptsache unwahr und Sie selbst nicht-mittelmäßig sind. Bei nochmaligen „Vorprechen“ würden wir Sie anprangern. — **E. C. in M.:** Haben Ihre Beschwerde weitergegeben. — **Raffalt:** 2,60 Mk. — **E. L. in Effen:** 2,75 Mk. — **M. A. in Koblenz:** 2,15 Mk. — **M. W. in Bremerhaven:** 2,30 Mk. — **S. in Meissen:** 2,15 Mk.

□ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 511.
Fernsprecher: Amt Kurfrst., Nr. 1191.

Gau Ostpreußen. Die Herren Driskallerer werden gebeten, die Familienunterstützung des Gaues (5 Mk. für die Frau und 3 Mk. für jedes Kind) für die zum Heer eingezogenen Mitglieder in der Weihnachtswoche zur Auszahlung zu bringen. Für die einem Driskallerer nicht angehörenden Mitglieder erfolgt die Auszahlung seitens des Gaukassierers Osterode. Auch die Witwen der gefallenen Kollegen erhalten die Unterstützung.

Verammlungskalender.

Effen. Versammlung Sonnabend, den 18. Dezember, abends 9 Uhr, im Vereinslokale Altenbend, Reilungsdauer Straße 88.
München. Nachmittagsversammlung Sonntag, den 19. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Hollgarten“, Zweibrückenstraße 8.
München i. B. Versammlung Sonnabend, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.
Kostog. Versammlung Freitag, den 17. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der „Hollgarten“.
Schwaben i. M. Versammlung Sonnabend, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der „Thalia“.

Stereotypenre und Galvanoplastiker

suchen für sofort

W. Bobach & Co., Leipzig.

Maschinenmeister und Schriftsetzer

finden Stellung und wollen sich mit Gehaltsforderung melden bei
S. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8. [16]

Tüchtiger Maschinenmeister

und einige Werksetzer finden sofort bei uns Stellung. [11]
Pierrefische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.).

Tüchtige Maschinenmeister

sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. [985]

Tüchtigem

Illustrationsmaschinenmeister

militärfrei, wird bei dauernder Beschäftigung Gelegenheit geboten, sich an Illustrations-
rotationsmaschinen auszubilden. Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten. [65]
Neue Berliner Verlagsanstalt Aug. Krebs, Charlottenburg, Berliner Straße 40.

Sieben flotte Schriftsetzer

in allen Sprachen bewandert, der deutschen, polnischen und russischen Sprache voll-
kommen mächtig, darunter erste Akzidenz-, Zeitungs- und Anzeigenseher, Faktor,
Messeur für Anzeigen oder Text, Korrektor, in ungekündigter Stellung, jahrelang in
deutschen Druckereien tätig, möchten sich nach Deutschland verändern. Gest. Offerten
erbeten an Friedrich Schuhmacher, Warschau, Neue Welt 36.



Ein passendes Weihnachtsgeschenk!

Von schönem, bleibendem Wert für uns selbst, für unsere
Kinder und für unsere Kollegen sind alle Feldpostbriefe und -karten,
die wir während dieser Kriegszeit von unsern Angehörigen,
Verwandten und Kollegen erhalten. Zur Aufbewahrung dieser
Briefe eignet sich vortrefflich der vom Verlage S. Sedewig Nachf.
in Leipzig auf den Markt gebrachte

Sammelkästen für Feldpostbriefe in Buchform.

Eine Sieder für jeden Bücherfreund, eignet sich dieser Sammela-
kasten vortrefflich als Weihnachtsgeschenk.

Größe 13 : 18 cm., Preis 1,20 Mk., (Paris) für 1 Exemplar, 2,00 Mk., für
3 Exemplare 30 Pf., von 4 Exemplaren an portofrei).

Bestellungen gegen Einlieferung des Betrags per Postanweisung nimmt entgegen
Georg Köblich, Leipzig, Salomonstraße 8.

Zur selbständigen Leitung

meiner Wilmshaller Kreisblattdruckerei suche ich
möglichst sofort einen Herrn, der militärfrei ist, sich
und Druck beherrscht und selbst tüchtig. Derselbe
muss befähigt sein, die technische Ausrichtung von
vorneherein leisten zu können und sich für eine Zeit-
dauer von mindestens einem Jahre, verpflichten.
Angebote erbittet [60]

Schriftsetzer

in dauernde Stellung gesucht. [51]
Buchdruckerei Glöck & Lohde,
Welfenkirchen.

Junger Seher

sucht sofort Stellung in Zeitungs- oder Werk-
druckerei.
Paul Stuhlfürger,
Quersfurt, Eichenstraße 1.

Schriftsetzer

für alle Sprachen können sofort oder später ein-
treten. Stellung ist dauernd.
Kreisblattdruckerei Osterode (Ostpr.).

Rotationsmaschinenmeister

Wir suchen einen gewandten, zuverlässigen ersten
Akzidenz- und Wertsetzer
Stereotypenre
und Maschinenmeister
dauernde Stellung. Bewerbungen mit Lohn-
ansprüchen und Eintrittstermin an
Friedbeul & Knochen, Essen (Ruhr).

Akzidenz- und Wertsetzer Stereotypenre und Maschinenmeister

Wir suchen einen gewandten, zuverlässigen ersten
Akzidenz- und Wertsetzer
Stereotypenre
und Maschinenmeister
dauernde Stellung. Bewerbungen mit Lohn-
ansprüchen und Eintrittstermin an
Friedbeul & Knochen, Essen (Ruhr).

Tüchtige Maschinenmeister

bei gutem Lohn für dauernde Stellung gesucht,
H. Engel & Co., G. m. b. H.,
Berlin SW 61, Teufelstraße 29.

Stereotypenre Sandsetzer

für Rund und Flach sowie [80]
in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.
Ernst Marks, Wilhelm (Ruhr).

Tüchtiger

Stereotypenre

möglichst militärfrei, in dauernde Stellung gesucht.
Schriftsetzerei Ludwig Wagner, Leipzig.

Galvanoplastiker

im Prägen und Abbecken gelübt, gesucht. An-
gebote von (möglichst militärfreien) Bewerbern an
Giesecke & Devrient,
Leipzig, Albrechtstraße 12.

Perfekter

Akzidenzsetzer

sucht in Leipzig für sofort oder später Stellung.
Besse Zeugnisse und Muster zu Diensten. Offerten
erbeten unter Nr. 72 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger Seher 24 Jahre alt, sucht zum
1. Dezember Stellung, sich an der Linotype auszubilden.
Berlin, Leipzig, Dresden bevorzugt, d. n. Bedingung.
Ang. an P. Hennig, Dresden-N., Marckstraße 39 II.

Dauernde Stellung in Nordwestdeutschland sucht
Korrektor, gelernter Seher, der lange an großer
Tageszeitung tätig war und jetzt Korrektor, wilschig,
Berne liest. Sucht, liebt sich auch für Kontorarb.,
verw. Off. unter Nr. 78 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Graphische Vereinigung Dresden

Sonnabend, den 18. De-
zember, abends 8 1/2 Uhr, im
„Kaulbachhof“, Kaulbachstraße:

Verammlung

Tagesordnung: Entfaltung und Gebrauch
der Landkarten. Vortrag mit Ausstellung. —
Ausgabe der „E. M.“, Ausgabe und Abrechnung
der Statender. [73]
Zahlreichem Besuche sieht entgegen
Der Vorstand.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Als Erinnerung an die buchgewerbliche
Weltausstellung in Leipzig:

Künstlerische Ansichtspostkarten
vom Monument unseres Verbandes
(2 Stück 15 Pf.).

Album mit sämtlichen Ansichten
von der Ausstellung des Verbandes.
(Preis 40 Pf.).

Zu beziehen durch Georg Köblich, Leipzig,
Salomonstraße 8. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)



Leihzahlung.

Uhren und Goldwaren, Photoarkitel,
Schriftsetzer, Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Vaterländischer Schmuck.

Kataloge gratis und franco liefern
Berlin A. 407,
Sonab & Co., Belle-Alliance-Str. 7/10.



Gegen monatliche Leihzahlungen

von 2 Mk. an erhalten Verbandskollegen Broch-
haus' St. Konversationslexikon (2 Bde. 24 Mk.)
von St. Siegl, München 7.

Herzlichen Dank!

Allen Kollegen für die Gratulation zu
meinem 40jährigen Verbandsjubiläum,
insbesondere dem verehrlichen Gau-
und Bezirksvorstände meinen herzlichsten und
innigsten Dank! [70]

Koblenz, 11. Dezember 1915.
Andreas Klein.

Nach kurzem, aber schwerem Leiden
verchied am 10. Dezember unser lieber
Kollege, der Korrektor [62]

Wilhelm Becker

im 63. Lebensjahre.
Bei allen geachtet und beliebt, sicher ihm
sein aufrichtiges Wesen ein bleibendes An-
denken über das Grab hinaus.
Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Verbandskollegen der Firma
Friedbeul & Knochen, Essen (Ruhr).

Am 10. Dezember verstarb nach nur
zweitägiger Krankheit infolge Lungen-
entzündung einer unserer Senioren, der
Korrektor [81]

Wilhelm Becker

aus Duisburg, im Alter von 62 1/2 Jahren.
Wir verlieren in dem Verstorbenen, der
44 Jahre unserer Organisation angehörte,
einen lebenswürdigen, eifrigen und über-
zeugungstreuen Kollegen, dem ein bleiben-
des, freies Andenken bewahrt
Der Ortsverein Essen (Ruhr).

Am 11. Dezember verschied nach längerem
Leiden unser lieber Kollege und Vorwissen-
der, der Seher [75]

Otto Kummer

im 52. Lebensjahre.
Wir werden seiner immer dankbar ge-
denken.
Mitgliederschaft Meißen.

Am 7. Dezember erlitt im Westen durch
Granatbeschuss den Heldentod für das Vater-
land unser lieber Kollege, der Maschinen-
seher [74]

Paul Hentschel

Vizefeldwebel in einem Inf.-Reg.
Inhaber des Eisernen Kreuzes
aus Sebnitz.
Mit ihm litt uns ein lieber Freund
und Kollege dahingegangen, dem wir all-
zeit ein ehrendes Andenken bewahren
werden.
Die Kollegen der Buchdruckerei
C. Heinrich, Dresden-Neustadt.

Am 16. Oktober fiel auf dem östlichen
Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der
Seher [68]

Richard Gäbler

aus Leipzig-Götzersberg.
Ein dauerndes Andenken bewahren ihm
Der Bezirks- und Ortsverein Raffatz,
Der Gesangverein „Gutenberg“.

Am 30. November fiel auf dem west-
lichen Kriegsschauplatz der Seherkollege

Kajpar Schmitt

aus Weitzschheim. [63]
Er litt nach längerer Pause der 21. Kollege
aus der hiesigen Mitgliederschaft.
Ehre seinem Andenken!
Mitgliederschaft Würzburg.

Als drittes Opfer aus unserm Verein
fiel im großen Völkerringen am 28. No-
vember auf dem westlichen Kriegsschauplatz
unser liebes Mitglied, der Seher [61]

Blasius Friedmann

Unteroffizier in einer M.-G.-Abteilung.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 11. Klasse
und der bairischen Kriegerdenkmedaille
im Alter von 22 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Raffatz.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs be-
klagen wir den Verlust des Maschinenleh-
ers

Wilhelm Ringleb.

Er fiel am 3. November als Kanonier
eines Feld-Artillerie-Regiments. [71]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Der Ortsverein Bremerhaven u. Umg.
Der Maschinenlehrerklub Bremerhaven.
Der Gesangverein „Typographia“.

Von den
Mitgliedern des Vereins
Leipziger Buchdrucker- und
Schriftsetzergehilfen
(Gau Leipzig, B. d. D. B.)
erlitten den Tod auf dem
Schlachtfelde

(Liste 13):
Diederich, Felix (G.), geb. in Leipzig-
Sellerhausen 11./3. 1887.
Hentschel, Otto (G.), geb. in Greif-
swald 25./11. 1883.
Kammel, Georg (Dr.), geb. in
Leipzig-Neuschönefeld 8./12. 1891.
Leifer, Artur (E.), geb. in Leipzig
15./1. 1878.
Marquardt, Emil (Dr.), geb. in
Magdeburg 6./5. 1883.
Mäler, Kurt (E.), geb. in Borna
26./11. 1888.
Reiche, Rudolf (Dr.), geb. in
Leipzig 1./3. 1894.
Stummer, Oskar (M.-E.), geb. in
Hinsdorf 17./5. 1885.
Zimmermann, Oswald (E.), geb.
in Siebenlehn 14./4. 1894.
Ehre ihrem Andenken!